

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

25.11.2025

Geschäftszeichen:

I 51-1.9.1-33/25

Nummer:

Z-9.1-901

Geltungsdauer

vom: **24. November 2025**

bis: **24. November 2030**

Antragsteller:

Holzwerk Gebr. Schneider GmbH

Kappel 28

88436 Eberhardzell

Gegenstand dieses Bescheides:

best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ und best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und eine Anlage.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ".

"best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" besteht aus zu Blöcken flächenverklebten Lamellen, die aus Einschichtplatten hergestellt werden. Die Einschichtplatten sind aus faserparallel ausgerichteten, miteinander verklebten Endloslamellen aus Fichte (*Picea abies*) bzw. Tanne (*Abies alba*) gefertigt. Bei Biegebeanspruchung sind die Lamellen von "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" planmäßig flachkantbeansprucht.

"best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" ist Brettschichtholz, das aus faserparallel ausgerichteten, miteinander verklebten Einschichtplatten aus Fichte (*Picea abies*) oder Tanne (*Abies alba*) besteht. „best wood DUO RIPPENHOLZ“ besteht dabei aus zwei, "best wood TRIO RIPPENHOLZ" aus drei flächenverklebten Lamellen, die aus Einschichtplatten hergestellt werden. Bei Biegebeanspruchung sind die Lamellen von "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" planmäßig hochkantbeansprucht.

Der prinzipielle Aufbau von "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" ist in Anlage 1 ersichtlich.

"best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" dürfen, sofern im Folgenden nichts anders bestimmt, für alle Bauteile verwendet werden, für die die Verwendung von Brettschichtholz nach DIN EN 14080 in der Norm DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit dem Nationalen Anhang DIN EN 1995-1-1/NA erlaubt ist.

Die Anwendung darf unter den klimatischen Umgebungsbedingungen der Nutzungsklassen 1 und 2 nach DIN EN 1995-1-1 erfolgen.

Mit chemischen Holzschutz- oder Feuerschutzmitteln behandeltes "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauarten unter Verwendung von "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ".

Bauarten unter Verwendung von "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" werden bei Tragwerken angewendet, die statisch oder quasi-statisch belastet sind. Ermüdungsrelevante Beanspruchungen sind auszuschließen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt / die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften

2.1.1 Endloslamellen

Die Lamellen für die Herstellung von "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" bestehen aus technisch getrockneten Brettern der Festigkeitsklasse C24/T14 oder C27/T16 nach DIN EN 338 mit einer Dicke von 30 mm bis 40 mm und einer Breite von 80 mm bis 150 mm.

Die Sortierung der Bretter erfolgt gemäß den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben.

2.1.2 "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ"

Die Querschnittsbreite des LAMELLEN RIPPENHOLZES beträgt $60 \text{ mm} \leq B \leq 300 \text{ mm}$ und die Querschnittshöhe $120 \text{ mm} \leq H \leq 400 \text{ mm}$. Die maximale Länge des LAMELLEN RIPPENHOLZES beträgt 14,0 m. Der Wert des Verhältnisses zwischen der Querschnittsbreite B und der ursprünglichen Brettbreite muss mindestens 8/15 betragen. Es gelten die maximal zulässigen Maßabweichungen nach DIN EN 14080, Abschnitt 5.11.1 wie für Brettschichtholz.

Die Zusammensetzung des Produkts und der Herstellungsprozess sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.3 "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ"

Die Querschnittsbreite des DUO/TRIO RIPPENHOLZ beträgt $60 \text{ mm} \leq B \leq 120 \text{ mm}$ und die Querschnittshöhe $100 \text{ mm} \leq H \leq 300 \text{ mm}$. Die maximale Länge des DUO/TRIO RIPPENHOLZ beträgt 14,0 m. Es gelten die maximal zulässigen Maßabweichungen nach DIN EN 14080, Abschnitt 5.11.1 wie für Brettschichtholz.

Die Zusammensetzung des Produkts und der Herstellungsprozess sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.4 Klebstoff

Zur Verklebung von "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" werden die Klebstoffe entsprechend der Hinterlegung beim Deutschen Institut für Bautechnik vom 18.08.2025 mit den jeweils geprüften Verarbeitungsrandbedingungen verwendet. Es werden formaldehydfreie Klebstoffe verwendet.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Herstellung von "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" erfolgt in Anlehnung an DIN EN 14080, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Zusätzlich sind die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Bestimmungen zur Verklebung und zu den Verarbeitungsrandbedingungen des Klebstoffs (Wartezeiten, Presszeit, etc.) einzuhalten.

Die Temperatur in den Herstellungsräumen muss mindestens 20 °C betragen.

Die zu verklebenden Holzflächen müssen gehobelt sein. Das Hobeln darf frühestens 24 h vor der Verklebung durchgeführt werden.

Bei der Verklebung muss die Holzfeuchte der Bretter, Endloslamellen und Lamellen $8 \% \leq u \leq 15 \%$ betragen. Die Feuchtedifferenz der miteinander zu verklebenden Einzelhölzer bzw. Rohlamellen darf höchstens 5 % betragen.

Die Herstellwerke müssen im Besitz einer gültigen Bescheinigung C1 über den Nachweis der Eignung zum Kleben tragender Holzbauteile gemäß DIN 1052-10 sein.

2.2.2 Kennzeichnung

"best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" sowie deren Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind das LAMELLEN RIPPENHOLZ und die Lieferscheine mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- Abmessungen
- Tag der Herstellung
- Zeichen des Herstellwerkes
- Zuordnung zur Herstellung

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Für die werkseigene Produktionskontrolle von "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und von "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" gilt DIN EN 14080 sinngemäß, sofern im Weiteren nichts anderes ausgeführt ist.

- Überprüfung der Sortierung des Ausgangsmaterials
 - Einhaltung der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Sortiervorgaben der Bretter.
 - Übereinstimmung des verwendeten Klebstoffs mit den Vorgaben dieses Bescheides.
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
 - Prüfung der Holzfeuchte der Bretter, der Endloslamellen und der Lamellen vor der Verklebung, die Bedingungen nach Abschnitt 2.2.1 sind einzuhalten.
Prüfung der charakteristischen Flachkant-Biegefestigkeit der Keilzinkenverbindungen der Lamellen nach DIN EN 408 unter Berücksichtigung von DIN EN 14080, Anhang "E.2.3 an mindestens zwei Proben pro Arbeitsschicht und Keilzinkenanlage; es sind die Anforderungen an die charakteristische Biegefestigkeit nach DIN EN 14080, Tabelle 3 zu erfüllen:
 - Bretter der Festigkeitsklasse C24/T14 $f_{m,j,k} \geq 30 \text{ N/mm}^2$
 - Bretter der Festigkeitsklasse C27/T16 $f_{m,j,k} \geq 33 \text{ N/mm}^2$
 - Prüfung der Maße der Bretter bzw. Rohlamellen
 - Führen eines Verklebungsbuches, in dem an jedem Verklebungstag mindestens folgende Aufzeichnungen zu machen sind:
 - Klebstoff: Fabrikat, Herstellungs- und Lieferdatum, Verfalldatum; Holzfeuchtegehalt der Bretter, Endloslamellen und Lamellen vor der Verklebung
 - Raumklima bei der Verklebung und Aushärtung
 - Auftragsmenge
 - Offene und geschlossene Wartezeit des Klebstoffs
 - Pressdruck
 - Pressdauer
- Kontrollen am fertigen Bauprodukt:
 - Delaminierungsprüfung der flächen- und schmalseitenverklebten Lamellen nach DIN EN 14080, Anhang C, Verfahren B an mindestens einem Prüfkörper pro Arbeitsschicht. Es sind die Anforderungen nach DIN EN 14080, Abschnitt 5.5.5.2.2 zu erfüllen.
 - Messung der Klebstofffugendicke der Flächen- und Schmalseitenverklebung. Es sind die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Vorgaben zur maximalen Klebstofffugendicke einzuhalten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Für die Durchführung der Erstprüfung, der Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und für die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle gilt DIN EN 14080 sinngemäß.

Es sind mindestens die im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle nach Abschnitt 2.3.2 vorgesehenen Prüfungen durchzuführen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Allgemeines

Für die Planung, Bemessung und Ausführung von Holzbauteilen unter Verwendung von "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

3.2 Bemessung

Bei der Bemessung sind für "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" die charakteristischen Festigkeits-, Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte nach Tabelle 1 anzusetzen. Die Beiwerte k_{mod} und k_{def} dürfen mit den Werten von Brettschichtholz nach DIN EN 1995-1-1 angenommen werden.

Die Bemessung erfolgt analog zu den Bestimmungen für Brettschichtholz aus Nadelholz.

Eine Erhöhung des charakteristischen Wertes der Zugfestigkeit $f_{t,0,k}$ mit dem Beiwert k_h nach DIN EN 1995-1-1, Gleichung (3.1) oder (3.2) ist nicht zulässig.

Bei Biegebeanspruchung von Bauteilen aus "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" ist der Wert für k_m in den Gleichungen (6.11) und (6.12) sowie (6.17) bis (6.20) der Norm DIN EN 1995-1-1 wie für Brettschichtholz anzunehmen.

Bei Schubbeanspruchung ist der Wert für k_{cr} in Gleichung (6.13a) der Norm DIN EN 1995-1-1 wie für Brettschichtholz anzunehmen. Beim Biegeknicken von Druckstäben darf β_c nach Gleichung (6.29) der Norm DIN EN 1995-1-1 zu $\beta_c = 0,1$ angenommen werden.

Der Nachweis bei Druckbeanspruchungen rechtwinklig zur Faserrichtung ist wie für Brettschichtholz aus Nadelholz zu führen.

Durchbrüche oder Ausklinkungen in Bauteilen aus "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" sind wie in Bauteilen aus Brettschichtholz zulässig.

Für die Bemessung von Holzverbindungen gelten die Bestimmungen der Norm DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA wie für Brettschichtholz entsprechend.

Tabelle 1: Charakteristische Festigkeits-, Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte für "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ"

Festigkeitskennwerte [N/mm ²]		
$f_{m,k}$	Charakteristischer Wert der Biegefestigkeit	$k_h \cdot k_{sys} \cdot 24^{a, b}$
$f_{t,0,k}$	Charakteristischer Wert der Zugfestigkeit in Faserrichtung	$k_L \cdot 19,2^c$
$f_{t,90,k}$	Charakteristischer Wert der Zugfestigkeit rechtwinklig zur Faserrichtung	0,5
$f_{c,0,k}$	Charakteristischer Wert der Druckfestigkeit parallel zur Faserrichtung	24
$f_{c,90,k}$	Charakteristischer Wert der Druckfestigkeit rechtwinklig zur Faserrichtung	2,5
$f_{v,k}$	Charakteristischer Wert der Schubfestigkeit	3,5
Steifigkeitskennwerte [N/mm ²]		
$E_{0,mean}$	Mittelwert des Elastizitätsmoduls in Faserrichtung	11.500 ^d
$E_{0,05}$	5 %-Quantilwert des Elastizitätsmoduls in Faserrichtung	9.600 ^e
$E_{90,mean}$	Mittelwert des Elastizitätsmoduls rechtwinklig zur Faserrichtung	300
$E_{90,05}$	5 %-Quantilwert des Elastizitätsmoduls rechtwinklig zur Faserrichtung	250
Steifigkeitskennwerte [N/mm ²]		
G_{mean}	Mittelwert des Schubmoduls	650
G_{05}	5 %-Quantilwert des Schubmoduls	540
$G_{r,mean}$	Mittelwert des Rollschubmodul	65
$G_{r,05}$	5 %-Quantilwert des Rollschubmoduls	54

Tabelle 1: (Fortsetzung)

Rohdichtekennwerte [kg/m³]		
ρ_{mean}	Mittelwert der Rohdichte	420
ρ_k	Charakteristischer Wert der Rohdichte	385
a	$k_h = \left(\frac{150}{h}\right)^{0,1}$ $k_h = 1,0$	für "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" aus Lamellen der Festigkeitsklasse C24/T14, wobei h die Querschnittsabmessung in mm in Lastrichtung ist mit $60 \text{ mm} \leq h \leq 400 \text{ mm}$ ist für "best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" aus Lamellen der Festigkeitsklasse C27/T16 und DUO-/TRIO-RIPPENHOLZ
b	$k_{\text{sys}} = \min \left\{ \begin{array}{l} \frac{6,8 + n_L \cdot 0,2}{7} \\ 1,2 \end{array} \right.$	n_L = Anzahl der parallelen, hochkant beanspruchten Lamellen
c	$k_L = \min \left\{ \left(\frac{5400}{L} \right)^{0,1} \right.$ $1,0$	L = Trägerlänge in mm
d	Bei Flachkantbiegebeanspruchung der Lamellen (siehe Abb. 1): $E_{0,\text{mean}} = 11.000 \text{ N/mm}^2$	
e	Bei Flachkantbiegebeanspruchung der Lamellen (siehe Abb. 1): $E_{0,05} = 9.200 \text{ N/mm}^2$	

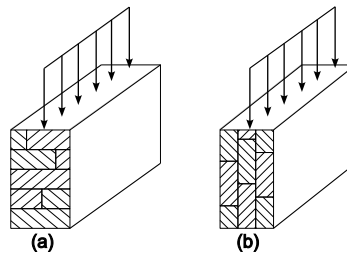


Abbildung 1 – Beanspruchungsrichtungen:
(a) Flachkantbiegebeanspruchung der Lamellen
(b) Hochkantbiegebeanspruchung der Lamellen

3.3 Brandschutz

"best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ" und "best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ" nach diesem Bescheid sind ein normalentflammbarer Baustoff (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-4).

3.4 Bestimmungen für die Ausführung

Bei Verbindungsmitteln sind die Bestimmungen der Norm DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA oder der allgemeinen Bauartgenehmigungen der jeweiligen Verbindungsmittel zu beachten.

Die bauausführende Firma muss zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5 unter Beachtung von § 21 Abs. 2 MBO abgeben.

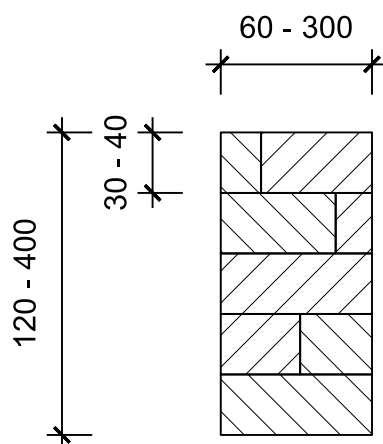
Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen.

DIN EN 1995-1-1:2010-12 + A2:2014-07	Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau
DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Euro- code 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau
DIN EN 14080:2013-09	Holzbauwerke – Brettschichtholz und Balkenschichtholz – Anforderungen
DIN EN 338:2016-07	Bauholz für tragende Zwecke – Festigkeitsklassen
DIN 1052-10:2024-12	Holzbauwerke – Herstellung und Ausführung von Holzbauwerken – Teil 10: Ergänzende Bestimmungen zu Verbindungsmitteln und nicht europäisch geregelten geklebten Produkten und Bauarten
DIN EN 408:2012-10	Holzbauwerke – Bauholz für tragende Zwecke und Brettschichtholz – Bestimmung einiger physikalischer und mechanischer Eigenschaften
DIN 4102-4:2025-06	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

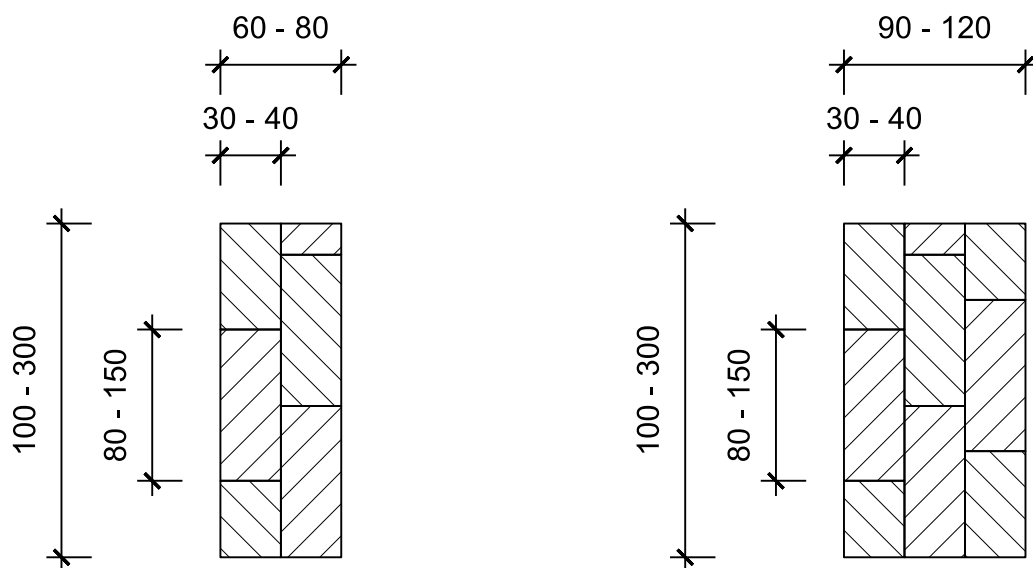
Anja Dewitt
Referatsleiterin

Beglaubigt
Stützer

best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ



best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ



Alle Angaben in mm!

best wood LAMELLEN RIPPENHOLZ und best wood DUO/TRIO RIPPENHOLZ

Prinzipdarstellung der Querschnitte

Anlage 1